

Geschichte Kalchrain

Gründungszeit Kloster Kalchrain

- 1230 Gründung des Zisterzienserinnenklosters Mariazell zu Kalchrain ("Unserer Lieben Frauen Zelle zu Kalchrain") durch die Herren von Hohenklingen. Über die Anfänge erfahren wir wenig, da mehrere Feuersbrünste die meisten Urkunden vernichteten.
- 1330 hatte nach einer fassbaren Überlieferung ein Brandunglück das Kloster heimgesucht. Bischof Konrad von Freising (1324 bis 1340), aus dem Geschlecht -von Klingenberg-, wird 1331 als Erbauer und Stifter des Klosters Kalchrain genannt. Durch seine Vermittlung erhielten die Zisterzienserinnen vom Stift Sankt Gallen den Kirchensatz (das Recht zum Zehntenbezug) zu Herdern, der dem Kloster ein gewisses Einkommen sicherte.
- Die erste bekannte Äbtissin in Kalchrain war Anna von Luterach (um 1330 bis 1367).
- 1421 Zweiter Brand. Walter von Hohenklingen machte eine Schenkung des Gross- und Kleinzehnten zu Weckingen. Wieder "ein wenig instand gebracht wurde das arme Klösterlein" (Chronik) unter der Äbtissin Margaretha Meier (um 1422, gestorben 1463). Sie erwarb von Konrad Eglin, Herr von Herdern, das Kollaturrecht (das Recht zum Zehntenbezug und zur Einsetzung der Pfarrer, andererseits die Pflicht zu deren Besoldung und zum Unterhalt des Chores der Kirche) über die Pfarrei Herdern.

Reformationszeit/Glaubensspaltung

- 1521/1529 (Zwei Quellen) Dritter Brand. Nur noch die Oekonomiegebäude waren bewohnbar.
- 1529 erteilte die evangelische Synode von Frauenfeld den Kalchrainer Frauen den Befehl, die Ordenskleider abzulegen, das Wort Gottes in Herdern zu hören - der dortige Pfarrer war evangelisch geworden und fiel in der Schlacht am Gubel – und die Heiligenbilder aus der Kirche zu entfernen. Doch dem Befehl wurde kaum entsprochen.
- Gegen die ausdrückliche Anordnung, einen andern Prädikanten einzusetzen, bestellte und bezahlte die Priorin Agnes Kantengiesser (1510-1553) ab 1533 weiterhin katholische Pfarrherren in Herdern, wo sie, unterstützt von der Witwe des letzten Eglin, Herr von Herdern, sich um die Wiederherstellung des katholischen Glaubens bei der Bevölkerung tatkräftig einsetzte.
- 1532 Von der Tagsatzung wurde der Priorin befohlen, ohne obrigkeitliche Bewilligung kein Geld aufzunehmen oder Güter zu veräussern. An Wiederaufbau war nicht zu denken.
- 1539 lebten auf der Brandstätte nur mehr die Priorin Agnes, zwei Jungfrauen (Anwärterinnen) und zwei Knechte. Am 6. Dezember 1540 wird die Priorin Agnes noch als einzige lebende Ordensfrau in Kalchrain erwähnt. Sie beteiligte sich 1540 mit anderen thurgauischen Klöstern am Bau eines Sondersiechenhauses in Frauenfeld und liess 1544 die Renovationsarbeiten am Pfarrhaus in Herdern durchführen.

- 1553 starb die Priorin, ihr war es noch vergönnt in den Zisterzienserinnen Klöstern Tänikon und Feldbach neues Leben aufblühen zu sehen.
- 1561 beantragten die im Thurgau regierenden Orte das Kloster Kalchrain wieder mit Ordensfrauen zu besetzen. 1562 wurde Katharina Schmid (gest. 1585) von den regierenden Orten als Äbtissin von Kalchrain bestellt. Auf der Brandruine war ausser dem Kreuzgang mit 2 Zimmern nichts mehr übrig.
- 1563 erhielt die Äbtissin Katharina die Erlaubnis den Klosterbau fortzusetzen und liess mehrere Oekonomiegebäude erstellen und Reben auf der "langen Egg" einschlagen.
- 1570 begann sie mit der Errichtung der Kirche auf deren Dachreiter am 11. Oktober 1576 der Turmkopf aufgesetzt wurde.
- 1571 wurde nach 15-jährigen Rechtshandel (Allgemeines Verbot der Errichtung neuer Mühlen im Thurgau) durch die regierenden Orte die Bewilligung zur Errichtung der Klostermühle erteilt.
In der aus Holz erbauten Mühle, unter der Äbtissin Katharina Hartmann von Frauenfeld (1627 – 1648), wurde in Kalchrain mit den Mühlsteinen bis 1978 das Korn für den Eigenbedarf gemahlen. 1987 wurde sie zerstört und der Brandruine wurde neues Leben eingehaucht – historische Werte und Neues – kombiniert.
- 1670 Das um diese Zeit errichtete Beichtigerhaus musste nach 1848 dem Strassenbau weichen. Es stand an der Stelle des einstigen von Katharina Schmid (1562- 1589) erstellten Bauernhauses.

Bau des neuen Klosters/Klostersturm

Seine Blüte erlebte Kalchrain unter der Äbtissin Katharina Reich von Wangen im Allgäu (1688 – 1731), die Kloster und Kirche von Grund auf neu errichten liess.

- 1697 wurde der grösste in der Schweiz lebende Barockarchitekt und Fachmann für Klosteranlagen, Kaspar Moosbrugger aus dem Bregenzerwald, Laienbruder von Einsiedeln, für die Planung herangezogen.
- 1703 am 15. Oktober erfolgte der Vertragsabschluss mit Johann III. Moosbrugger, dem Bruder des Architekten, der den Bau selber leitete.
- 1704 am 3. Juni weihte der Abt von Wettingen, Franz Baumgartner (1652 – 1721) aus Solothurn einen Eckstein des Klosterneubaues.
- 1708 waren drei Trakte des einfachen dreigeschossigen Klostergebäudes vollendet. Nach dem festlichen Empfang, den man dem Baumeister Johannes Moosbrugger, seiner Frau und seiner Tochter 1710 bereitete, erkrankte er später und starb. Er wurde seinem Wunsche gemäss in Kalchrain begraben.
- 1712 Infolge des Toggenburgerkrieges flüchtete die Äbtissin am Markustag mit einigen Nonnen und den Wertsachen nach Oehningen bei Stein am Rhein und kehrte nach Beendigung

des Krieges zurück. Im folgenden Jahr wurden dann auch die in Sicherheit gebrachten Kostbarkeiten wieder ins Kloster zurückgeschafft. Schaden wurde diesmal dem Kloster keiner zugefügt.

- 1717 am 18. April wurde der Bauvertrag für den Neubau der Klosterkirche unterzeichnet.
- Der Bau erfolgte ebenfalls nach den Entwürfen des Architekten Kaspar Moosbrugger, unter den Baumeistern Michael II. Rueff, dem Schwager des verstorbenen Baumeisters, und von dessen Sohn, Johannes IV. Moosbrugger und Maurermeister Franz Isenring von Herdern. 1718 war der Rohbau vollendet und am 10. September 1718 wurde der Turmknopf auf der Zwiebelhaube des Dachreiters aufgesetzt. Die Kirche wurde am 5. August 1723 von Franz Anton von Singen, Weihbischof von Konstanz, eingeweiht. Der 1724 vollendete Klosterbau hatte 50.000 fl. verschlungen.
- 1721 Die Stuckdecke im heutigen Konferenzraum, 2. Obergeschoss NW-Ecke, ist nach 1708 und vor 1721 geschaffen worden.
- Als Besonderheit hat Kalchrain unter der "Kirche" eine Gruft als Begräbnisstätte für Ordensfrauen. Durch die Umbauten 1983/86 sind nur noch einige Grablegen mit beschrifteten Tonplatten sichtbar.
- Äbtissin Katharina Reich liess den Brunnen im Klosterhof mit der Statue des hl. Erzengel Michael als Torwächter in Pfortennähe errichten, während in der Nische über dem später etwas versetzten Klostereingang eine Statue der Muttergottes, der Patronin des Cistercienserordens, als Immaculata aufgestellt ist. Das barocke Klosterwappen an der Brunnensäule zeigt eine thronende Muttergottes mit Kind, deren dreiteiliger Blütenzweig an die im Orden üblichen Konventsiegel des 14. Jahrhunderts erinnert. Das Wappen der baufreudigen Äbtissin Katharina schmückt nicht nur den Brunnen, sondern auch die Decke der Äbtissinnenstube (Direktionsbüro) und die Westfassade des Klosters, sowie die Futterscheune mit Stall auf dem Bohl (Kleine Bohlscheune/Stall).
- 1756 müssen trotz der neuen Fundamentierung des Klosters wieder Bauschäden aufgetreten sein. Um das Sinken einzelner Gebäudeteile zu verhindern, wurden eiserne Verbindungen und Abzugskanäle eingezogen.
- 1771 und 1773 wurde das Kloster von schweren Erdbeben heimgesucht. Die Wiederherstellung einiger Teile des Klostergebäudes waren notwendig. Äbtissin Franziska Rettich von Obermarchthal (1771-1804), liess das Fundament und den Weinkeller unter dem Westflügel tiefer graben und am Südtrakt einen doppelten Dachstuhl aufsetzen. Nach Beendigung der Bauarbeiten 1777 wurde an der Südseite der geometrisch und symmetrisch gegliederte Klostergarten mit einem Springbrunnen im Zentrum angelegt. Diese Gartenanlage ist im wesentlichen erhalten geblieben.
- Um 1800 Während des Einfalls der Franzosen in die Schweiz flüchtete Äbtissin Franziska mit mehreren Konventualinnen in süddeutsche Klöster. Das Kloster litt unter den auferlegten Kontributionen, so dass es um 1801 seine kostbare Monstranz an das Chorherrenstift Oehningen bei Stein a. Rh. um 500 fl. verpfänden musste.

Die Aufnahmen von Novizinnen wurde verboten und erst 1809 konnte das Noviziat wieder eröffnet werden. Die erste die Profess machte, Benedikta Keller von Eschenz, sollte 1828 die letzte Äbtissin von Kalchrain werden.

- 1831 wurde die staatliche Vermögensaufsicht über die Klöster in der Verfassung notiert.
1832 wurden neuerliche staatliche Inventare aufgenommen.
1833 kam ein vom Staat bestellter Verwalter, der gegen alle Proteste des Klosters, viel Grundbesitz veräusserte und die Aufnahme von Novizinnen wieder untersagte.
- 1842 errichtete Äbtissin Benedikta Keller im Kloster eine weibliche Arbeitsschule für die Umgebung ein.
1848 Das hinderte jedoch nicht die Aufhebung des Klosters, die für sämtliche Klöster des Kantons Thurgau am 27. Juni beschlossen worden war. Zwar wurde den Nonnen auf Ihre Bitten hin gestattet im Kloster verbleiben zu dürfen, jedoch ohne Benützung der Kirche, worauf der Konvent nicht eingehen konnte.
- 1848 am 2. Oktober übersiedelte der ganze Konvent in das 1836 aufgehobene Klarissenkloster Paradies, das ihnen Herr Melchior Wegelin aus Diessenhofen vermietete.
- 13.12.1849 Mit Beschluss des Grossen Rates wurde das Kloster in eine kantonale Zwangsarbeitsanstalt, seit 1942 Arbeitserziehungsanstalt genannt, umgewandelt.

Neubeginn

- 1856 Priorin Ida Schäli von Sachseln UW (seit 1850 Priorin in Paradies) und die Feldbacher Äbtissin Augustina Fröhlich von Balterswil TG erwarben gemeinsam das Schlösschen Gwiggen in Voralberg und konnten eine neue Klosteransiedlung vornehmen.
- Hier konnten die vereinigten Konvente von Kalchrain (Stammkloster) und Feldbach wieder ein geregeltes Ordensleben beginnen. 1869 schlossen sich ihnen die letzten Klosterfrauen aus Tänikon an, so dass der offizielle Titel der Gemeinschaft bis heute lautet: Konvent der vereinigten Klöster Kalchrain, Feldbach und Tänikon in Mariastern. Zisterzienserinnenabtei Mariastern Gwiggen, A-6914 Hohenweiler.
- 1980 konnte der Konvent von Mariastern-Gwiggen auf sein 750 jähriges Bestehen zurückblicken. 600 Jahre Geschichte der Stammklöster Kalchrain, Feldbach und Tänikon in der Schweiz und das nahezu 125 Jahre währende Klosterleben in Mariastern-Gwiggen.

Angaben aus: Festschrift: Anfänge und Werdegang in 750 Jahren

Geschichte der Cistercienserinnenabtei Mariastern-Gwiggen, Konvent der in Mariastern-Gwiggen vereinigten Cistercienserinnenabteien Kalchrain-Feldbach-Tänikon 1980
Zisterzienserbauten in der Schweiz, Frauenklöster, 1990

Zusammengestellt von Waltraut Kliem-Hörnlimann November 2001

Geschichte von der Zwangsarbeitsanstalt zur Arbeitserziehungsanstalt

- 27.06.1848 Beschluss zur Aufhebung sämtlicher Klöster im Kanton Thurgau.
- 13.12.1849 Beschluss des Grossen Rates das Kloster in eine kantonale Zwangsarbeitsanstalt umzuwandeln.
- 01.06.1851 Eröffnung der Zwangsarbeitsanstalt
- 1852 - 1942 In dieser Zeit dient Kalchrain als Zwangserziehungsanstalt für „liederliche“, „lebensuntüchtige“ und „arbeitsscheue“ Männer und Frauen. Diese werden mehrheitlich auf den 100ha Kulturland des Gutes, im Hausdienst oder in den Betriebswerkstätten beschäftigt.
- 1942 Das neue schweizerische Strafgesetzbuch tritt in Kraft und Kalchrain wird in ein Massnahmenzentrum umbenannt. Die neue Institution hat nun somit auch strafrechtliche Massnahmen zu vollziehen.
- 1956 Acht Ostschweizer Kantone schliessen sich zu einem Straf- und Massnahmenvollzugs-Konkordat zusammen. 1976 wird diese Vereinbarung revidiert.
- 1972 Nachdem jetzt nur noch Männer aufgenommen werden, anerkennt der Bund Kalchrain, verbunden mit bedeutenden Anpassungs- und Ausbauforderungen, als subventionsberechtigtes Zentrum. Die dadurch bedingte Evaluations- und Planungsphase wird 1980 abgeschlossen.
- 1981 - 1986 Die ganze Anlage wird umfassend erneuert, ausgebaut und verbessert.
- 1990 - 2001 Einführung verschiedener Konzepte in der Suchtbehandlung (Memexin/Suchtabteilung).
- Zusätzliche Informationen zur neueren Geschichte des MZ Kalchrain können in der von Frau Sabine Lippunter im Jahr 2001 erstellten Jubiläumsschrift zum 150jährigen Bestehen des Massnahmenzentrums Kalchrain entnommen werden. Die Jubiläumsschrift wird im Jahr 2002 veröffentlicht.
- 2006 Im Zusammenhang mit der Revision des Strafgesetzbuches erfolgt eine Namensänderung. Es wird die Bezeichnung „Kalchrain Massnahmenzentrum für junge Erwachsene“ eingeführt.
- 2014 Innerhalb der Schweizer Massnahmenzentren wird eine einheitliche Namensgebung angestrebt. Eine weitere Namensänderung erfolgt. Neu heisst es Massnahmenzentrum Kalchrain, MZ Kalchrain oder MZK.